

RICHTLINIE ZUR CYBERSI- CHERHEIT UND SICHERHEIT



Diese Richtlinie legt die Grundprinzipien fest, die uns ermöglichen, Benutzern, Kunden und anderen Interessengruppen sichere Produkte und Dienstleistungen anzubieten



Ziel

Die Leitung der CONSTRUCCIONES Y AUXILIAR DE FERROCARRILES, S.A. hat die Befugnis, Unternehmensrichtlinien zu genehmigen, die die Grundlage für einen einheitlichen Betrieb innerhalb der CAF-Gruppe (im Folgenden „CAF“) in bestimmten Bereichen bilden und unter anderem Maßnahmen, allgemeine Grundsätze und Kriterien festlegen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie ist der Zweck dieser Richtlinie, die grundlegenden Prinzipien festzulegen, die es uns ermöglichen, den Benutzern, Kunden und anderen Interessengruppen sichere Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Unter Sicherheit wird für diese Zwecke alles verstanden, was die physische Sicherheit der Benutzer unserer Produkte und Dienstleistungen sowie die Computersicherheit (Cyber Security) derselben und auch unserer Einrichtungen betrifft.

Die Arbeitssicherheit wird dabei in den Richtlinien für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der Schutz personenbezogener Daten in den Datenschutzrichtlinien behandelt.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen, die Teil von CAF sind, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 42 des Handelsgesetzbuches, in allen Ländern, in denen CAF tätig ist, und sie gilt für alle Mitarbeiter von CAF.

Bei den Beteiligungsunternehmen, die nicht zu CAF gehören, wird das Unternehmen versuchen, sicherzustellen, dass die für sie geltenden Grundsätze, Richtlinien und Grenzen mit denen übereinstimmen, die durch diese Richtlinie in Übereinstimmung mit der jeweils geltenden Gesetzgebung festgelegt wurden.

Grundsätze

Wir richten uns nach den folgenden Grundsätzen:

- Die Förderung und kontinuierliche Verbesserung des in das Managementmodell integrierten Sicherheitsmanagements, damit wir die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen einhalten und die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und anderer Interessengruppen erfüllen können.
- Die Förderung einer Sicherheitskultur unter unseren Mitarbeitern und externen Mitarbeitern, indem wir sie in die Erreichung der Ziele einbeziehen.
- Die Gewährleistung des Schutzes von Personen vor Unfällen und Vorfällen, die sich aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben und damit zusammenhängen.
- Die Festlegung eines Kriteriums der Nulltoleranz für Handlungen oder Einstellungen, die die Sicherheit beeinträchtigen. Im Falle eines Konflikts zwischen gegensätzlichen Interessen hat die Sicherheit stets Vorrang.
- Schutz von Daten aller Art, die sich auf das Unternehmen und seine Interessengruppen beziehen, sowohl in Bezug auf geistiges als auch gewerbliches Eigentum, Geschäftsgeheimnisse oder andere Bereiche.



Überwachung und Kontrolle

Es liegt in der Zuständigkeit des Führungsausschusses die Einhaltung dieser Richtlinien unter der Leitung der unterzeichnenden Direktion zu gewährleisten. Die dafür erforderlichen internen Kontrollmechanismen sind im Handbuch für die Umsetzung von Richtlinien für Sicherheit (Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen) und im Handbuch für die Umsetzung von Richtlinien für Cybersicherheit definiert.

Überprüfung und Aktualisierung

Diese Richtlinie soll dauerhaft sein, unbeschadet ihrer regelmäßigen Überprüfung durch die Direktion für Unternehmenstechnologie (CTO).

Genehmigung und Verbreitung

Diese Richtlinie wird am Freitag, 5. Mai 2022, dem Datum ihres Inkrafttretens, von der Direktion für Unternehmenstechnologie (CTO) genehmigt.

Um interessierten Parteien und Empfängern den Inhalt zu erleichtern, wird diese Richtlinie auf der Website von CAF (www.caf.net) sowie auf dem Unternehmensportal der CAF-Gruppe veröffentlicht.

Datum: 05.05.2022

Unterschrift: Iosu Ibarbia

Direktion für Unternehmenstechnologie (CTO)

